

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Region Hannover (Abfallgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 13 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) und §§ 4 und 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Fassung vom 24.04.2012 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover S. 189), in Verbindung mit §§ 6 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273) und §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds.GVBl. Nr.3/2007 S.41) und § 25 der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover über die Abfallwirtschaft in der Region Hannover vom 14.12.2018 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover S. 36) -in den jeweils gültigen Fassungen- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 11.06.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Region Hannover beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Region Hannover vom 16.12.2014 in der Fassung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 3 a wird neu eingefügt:**

##### **„§ 3 a Gebühren für Unterflurbehälter**

(1) Bei der Nutzung von Unterflurbehältern wird zusätzlich zu den Grund- und Volumengebühren eine Gestellungsgebühr erhoben. Mit der Gestellungsgebühr wird die Bereitstellung der Unterflursysteme abgegolten. Diese wird pro Behälter für Restabfälle, Bioabfälle, Altpapier und Leichtverpackungen erhoben. Die Gestellungsgebühr beträgt monatlich:

für einen Unterflurbehälter (1, 2, 3, 4 oder 5 m<sup>3</sup>)    - **57,50 €**

(2) Die Volumengebühr bei Unterflurbehältern wird nach der Anzahl, der Leerungshäufigkeit und dem Volumen der Behälter bemessen. Danach beträgt die Volumengebühr für Unterflurbehälter monatlich:

		14-tägliche Leerung	wöchentliche Leerung
Unterflurbehälter Restabfall	1 m <sup>3</sup>	98,38 €	196,77 €
Unterflurbehälter Restabfall	2 m <sup>3</sup>	157,82 €	315,65 €
Unterflurbehälter Restabfall	3 m <sup>3</sup>	236,74 €	473,47 €
Unterflurbehälter Restabfall	4 m <sup>3</sup>	303,35 €	606,70 €
Unterflurbehälter Restabfall	5 m <sup>3</sup>	379,19 €	758,38 €

		14-tägliche Leerung
Unterflurbehälter Bioabfall	1 m <sup>3</sup>	37,63 €
Unterflurbehälter Bioabfall	2 m <sup>3</sup>	75,25 €

## **Artikel II**

Die vorstehende Satzungsänderung tritt an dem Tage, der auf die Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover folgt, in Kraft.

Hannover, den 11.06.2019

(Christine Karasch)  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Thomas Schwarz)  
Verbandsgeschäftsführer